

Stadt Herzogenaurach  
Finanzverwaltung  
Marktplatz 11  
91074 Herzogenaurach

Tel.-Nr.: (0 91 32) 9 01 – 1 44  
Fax-Nr.: (0 91 32) 9 01 – 1 49  
E-Mail: kaemmerei@herzogenaurach.de

Eingangsstempel

## Antrag auf Leistungen für das „Sozialticket“

### ACHTUNG

Nur für personenbezogene Fahrkarten des VGN wird ein Zuschuss gewährt. Der Zuschuss beträgt bei der Monatskarte 10,00 EUR, bei der Jahreskarte und dem Deutschlandticket mtl. 8,00 EUR. Abgelaufene und nicht personenbezogene Karten können nicht gefördert werden.

Ausbezahlt wird nur an den/die Inhaber/in der Fahrkarte oder die jeweiligen gesetzlichen Vertreter.

<b>Antragstellerin/Antragsteller: Name und Vorname</b>	<b>Tel.-Nr. für Rückfragen</b> (freiwillige Angabe)
<b>Adresse</b>	
<b>Auszahlung / Bar erhalten</b>	
_____	
Datum	Unterschrift

### Anspruchsgrundlage – bitte entsprechenden Bescheid in Kopie mitbringen:

<input type="checkbox"/> Grundsicherung SGB II (Bürgergeld)		
<input type="checkbox"/> Grundsicherung / Sozialhilfe SGB XII		
<input type="checkbox"/> Wohngeld / Lastenzuschuss nach dem WoGG		
<input type="checkbox"/> Zuschuss Kinderbetreuung nach SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe)		
<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz		
<b>Bewilligungsbescheid vom</b> _____ . _____ . _____	<b>gültig von</b> _____ . _____ . _____	<b>gültig bis</b> _____ . _____ . _____

### Folgende weitere Unterlagen sind in Kopie mitzubringen:

- gültiger amtlicher Lichtbildausweis
- Anschreiben der ausstellenden Stelle zu Beginn des Abonnements
- Zahlungsnachweis für das aktuell laufende Monat
- das eTicket des Deutschlandtickets / die Monatskarte mit dem dazugehörigen Verbundpass

Ich versichere, dass die Fahrkarte von mir gekauft und auch genutzt wird und von anderer Seite keine Erstattung erfolgt bzw. erfolgte.

Mir ist bewusst, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen haben können!

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller</b>
_____	_____

Die erhobenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.